

Modul 4

## **Jugendliche Arbeitslose – AusbildungsZeit-Wertpapier**

### *Stellungnahme kurzgefasst*

1. Dem allgemeinen Bildungssystem und der Herkunftsfamilie kommt im Übergang von der Schule in die Erwerbstätigkeit große Bedeutung zu. Die daraus resultierenden Defizite können durch Arbeitsmarktpolitik allenfalls verringert werden. Angesichts der steigenden Anteile Jugendlicher ohne allgemeinbildenden Schulabschluss und der oft mangelnden beruflichen Orientierung ist das allgemeinbildende Schulsystem hierbei besonders gefordert.
  2. Das Angebot an beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten ist qualitativ und quantitativ auszuweiten. Die Weiterentwicklung und Neugestaltung beruflicher Ausbildungsgänge ist im dualen System aber auch im schulischen Bereich zu beschleunigen.
  3. Neben der Förderung beruflicher Mobilität sind verstärkt Angebote für Jugendliche in strukturschwachen Regionen zu machen.
  4. Jugendliche mit besonderen Integrationsproblemen benötigen ein flexibles System der Förderung, das an den individuellen Problemlagen der Jugendlichen ansetzt und den Integrationsprozess ergebnisorientiert begleitet.
  5. Mit dem AusbildungsZeit-Wertpapier werden sowohl erste Überlegungen zur Neugestaltung der öffentlichen Finanzierung von (ergänzender) beruflicher Ausbildung als auch Anregungen zu einer inhaltlichen Bündelung alternativer Förderkonzepte vorgelegt. Sie werden ergänzt um den Vorschlag, private Ansparmodelle zur Finanzierung des künftigen Ausbildungsbedarfs zu fördern und durch öffentliche Anreize aufzuwerten.  
Derzeit sind aber weder Fragen der Kompatibilität zum bestehenden System der beruflichen Bildung geklärt, noch werden die intendierten und nicht intendierten Folgen dieser Vorschläge ansatzweise abgeschätzt, z. B. die Wirkungen auf das künftige Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen.
-

## *Stellungnahme im Detail*

### 1. Arbeitslose Jugendliche

- Um die Vorschläge der Kommission richtig einordnen und bewerten zu können, ist ein kurzer Überblick über die Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage „**Arbeitsloser Jugendlicher**“ angebracht, wie die Überschrift zu diesem Modul korrekterweise lauten müsste.

Für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in berufliche Ausbildung und Beschäftigung stellen das SGB III sowie ergänzende Hilfen wie das Jugendsofortprogramm (JUMP) eine Vielfalt an Maßnahmen zur Verfügung. Sie werden auch in beachtlichem Umfang eingesetzt (vgl. Tabelle 1). In unmittelbar arbeitsmarktwirksamen Maßnahmen wurden 2001 jahresdurchschnittlich 358.000 Jugendliche gefördert, denen zugleich 444.000 arbeitslos gemeldete Jugendliche gegenüberstanden (vgl. Tabelle 2).

- Diese Maßnahmen konzentrieren sich auf drei Problemgruppen unter den Jugendlichen beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in das Erwerbssystem:
  - Jugendliche ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (derzeit etwa 10 % aller Absolventen allgemeinbildender Schulen, Tendenz steigend);
  - Jugendliche ohne beruflichen Ausbildungsabschluss (54 % aller arbeitslosen Jugendlichen);
  - Jugendliche mit beruflichem Abschluss ohne Arbeit (46 %).

Neben individuellen und familialen Bedingungen sowie der regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation bestimmt die jeweilige Position im Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeitsmarkt wesentlich die Wahl der Mittel.

- 20 % der arbeitslosen Jugendlichen ohne beruflichen Abschluss verfügen auch über keinen allgemeinbildenden (Haupt-)Schulabschluss, sind davon also ein zwar relevanter, aber nur begrenzter Teil. In den vergangenen Jahren ist insbesondere in den alten Bundesländern eine wachsende Gruppe Jugendlicher ohne beruflichen Abschluss zu beobachten, die sich zum Teil bereits mehrere Jahre auf dem Arbeitsmarkt bewegt ohne dauerhaft integriert zu werden. Sie weist folglich Merkmale wiederholter Arbeitslosigkeit auf, aber auch Zeichen der Mehrfacheilnahme an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Befunde aus der JUMP-Begleitforschung belegen, dass diese Jugendlichen mit steigendem Alter immer häufiger nach einer Maßnahme erneut in Arbeitslosigkeit münden und somit schon heute tendenziell schlechtere Integrationschancen haben. Künftig dürften sich nach aktuellen Prognosen die Arbeitsmarktrisiken für diese Jugendlichen noch weiter erhöhen.
- Neben den regionalen Unterschieden sind die spezifischen Probleme der Jugendlichen zu beachten: So gibt es Jugendliche mit Migrationshintergrund, Schul-, Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecher, jugendliche Sozialhilfeempfänger, straffällige Jugendliche, Jugendliche mit instabilen Erwerbsverläufen (Gelegenheitsarbeiten, Saisonarbeit) oder gesundheitlichen Problemen sowie Jugendliche, die aus sonstigen Gründen langzeitarbeitslos sind. Diese Gruppen brauchen jeweils besondere Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. Sie benötigen mehr ergänzende Angebote wie Sprachkurse, psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung, Drogenberatung und Hilfe bei Strafdelikten.
- Insbesondere Jugendliche mit Übergangsproblemen weisen vielfach äußerst „krumme“ Erwerbsverläufe auf. Ein schlecht aufeinander abgestimmtes Maßnahmenangebot kann dies noch zusätzlich verschlimmern („Maßnahmekarrieren“). Hier kommt einem längerfristig angelegten „Case-Management“ zentrale Bedeutung zu, das unterschiedliche Hilfen über den gesamten Integrationsprozess in den ersten Arbeitsmarkt begleitet und optimiert.

- Angebote der betrieblichen, außerbetrieblichen und schulischen Ausbildung haben dabei sowohl die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen als auch die aktuelle Arbeitsmarktsituation bzw. den künftigen Bedarf zu berücksichtigen. Besonders erforderlich ist dies bei
  - Jugendlichen ohne beruflichen und ohne allgemeinbildenden Abschluss;
  - der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration Jugendlicher mit besonderen Problemen;
  - der Arbeitsmarktintegration Jugendlicher (mit beruflicher Ausbildung) in wirtschaftlich benachteiligten Regionen.
- Die Kommission beschäftigt sich in ihrem Bericht insbesondere mit folgenden Aspekten:
  - den Herkunftseffekten arbeitsloser Jugendlicher, der Verbesserung der Allgemeinbildung sowie der horizontalen und vertikalen Verschränkung von allgemeinbildenden und berufsbildenden Einrichtungen;
  - der Weiterentwicklung der anerkannten Ausbildungsberufe;
  - dem Angebot an Ausbildungsplätzen;
  - der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive für Jugendliche in strukturschwachen Regionen;
  - neuen Wegen zur Integration schwer vermittelbarer Jugendlicher (angemessener: ... Jugendlicher mit besonderen Integrationsproblemen) sowie
  - dem Ausbildungszeit-Wertpapier als Antwort auf das bestehende Ausbildungsplatzdefizit.

## **2. Verbesserung der Voraussetzungen in den allgemeinbildenden Schulen sowie bessere Verschränkung von allgemeinbildenden und berufsbildenden Einrichtungen auf horizontaler und vertikaler Ebene**

Steigende Anteile Jugendlicher verlassen das allgemeinbildende Schulsystem ohne qualifizierten Abschluss und vielfach auch ohne ausreichende berufliche Orientierung. Die Kommission verweist deshalb zu Recht auf Defizite im allgemeinbildenden Schulsystem. Weiterhin werden herkunftsspezifische Einflussgrößen des Bildungserfolgs angesprochen wie das soziale Umfeld, der Bildungs- und Erwerbs hintergrund der Familie oder der Migrationshintergrund. Sie sind jedoch nicht Gegenstand der Arbeitsmarktpolitik, die entsprechende Defizite allenfalls verringern kann.

Zu unterstreichen ist die Forderung nach flexibleren Übergängen zwischen den unterschiedlichen Formen der Allgemeinbildung sowie der beruflichen Bildung – von der betrieblichen Ausbildung über die schulische Berufsbildung bis hin zur beruflichen Bildung an Fachhochschulen und Universitäten. Dabei sind die horizontale und vertikale Durchlässigkeit des allgemeinen und beruflichen Bildungssystems zu fördern, die Anschlussfähigkeit von Weiterbildung zu verbessern und – der Konzeption des lebenslangen Lernens folgend – die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Weiterbildung konzeptionell und materiell weiterzuentwickeln.

## **3. Weiterentwicklung der anerkannten Ausbildungsberufe**

Die Forderung nach Weiterentwicklung der aktuell geregelten und anerkannten betrieblichen Ausbildungsberufe sowie die rasche Erschließung neuer Ausbildungsfelder folgt der gängigen Praxis. Dabei bleibt jedoch die Frage unbeantwortet, wie die Beziehung zwischen betrieblich und schulisch basierten Ausbildungsgängen künftig gestaltet werden soll. Auch verweist die Kommission auf eine nach wie vor offene Debatte um die vertikale Differenzierung betrieblicher und auch schulischer Ausbildungsgänge. Dementsprechend unverbindlich sind die Aussagen zu „Qualifizierungsbausteinen aus bestehenden Ausbildungsberufen“. Es fehlt die Integration in das bestehende oder in ein künftiges System der beruflichen Bildung.

#### 4. Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive für Jugendliche in strukturschwachen Regionen

Zentrale Bedeutung misst die Kommission der Förderung regionaler Mobilität beim Zugang zu beruflicher Ausbildung in Betrieben sowie zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu. Regional mobil sind Jugendliche aber bereits derzeit – sowohl gefördert als auch nicht gefördert – auf hohem Niveau, so dass der zusätzliche quantitative Effekt eher gering ausfallen dürfte.

Wesentlich erscheint aber, dass abwanderungsbereite Jugendliche angesichts der demografischen Entwicklung und eines absehbaren künftigen Bedarfs stärker an die Region gebunden werden sollen.

Offen bleibt, inwieweit die Arbeitskräftenachfrage nach Jugendlichen in strukturschwachen Regionen zu fördern ist. Hierfür böten sich auch Formen der Arbeitsorganisation an, z. B. die Ausweitung des Teilzeitangebotes speziell für Jugendliche.

#### 5. Neue Wege zur Integration schwer vermittelbarer Jugendlicher

- Zeitarbeit, befristete und Teilzeitbeschäftigung, Praktika, Sprachunterricht, Einfacharbeitsplätze, (Übungs-)Werkstätten und Nachwuchskräftepools sind hilfreiche und oft notwendige Komponenten eines systematischen Integrationsprozesses in die berufliche Ausbildung bis hin zum erfolgreichen Abschluss. Dabei könnte dieses Angebot für längerfristig arbeitslose Jugendliche ohne beruflichen Abschluss (unabhängig vom allgemeinbildenden Abschluss) als Teil der beruflichen Orientierung dienen. Entsprechende Angebote werden bereits jetzt von der BA gemacht (z. B. AQJ). Diese Elemente sollten jedoch integriert werden in ein flexibles System der Integration arbeitsloser Jugendlicher in die berufliche Ausbildung. Auch die Förderung der Jugendlichen in Maßnahmen der BA ist diesbezüglich systematisch weiter zu entwickeln und noch besser abzustimmen.
- Ferner wird vorgeschlagen, arbeitslosen Jugendliche verstärkt arbeitsmarktfähige Qualifizierungsbausteine aus bestehenden Ausbildungsberufen anzubieten. Offen bleibt, in wieweit es sich hierbei um ergänzende Angebote handelt, die auf bestehende Ausbildungsgänge aufsetzen, oder ob an isolierte Bildungskomponenten gedacht ist. Ergänzt wird dies um die Forderung nach Kontingenten für Einfacharbeitsplätze. Folgt man den Projektionen des IAB, ist aber künftig mit weiter schrumpfenden Anteilen von Tätigkeiten für einfach Qualifizierte zu rechnen. Deshalb kommt einer Qualifizierung auch von arbeitslosen Jugendlichen bzw. von Jugendlichen mit besonderen Integrationsproblemen eine herausragende Rolle zu. „Einfach“ ist oft zu einfach.
- Obgleich die Kooperation der Arbeitsämter mit den Kommunen, insbesondere den Jugend- und Sozialämtern, in jüngster Zeit durch gemeinsame Vereinbarungen intensiviert wurde, sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente noch nicht genügend aufeinander abgestimmt. Hier ist von den neuen JobCenter ein positiver Impuls zu erwarten. JobCenter und Personal Service Agenturen können auch für Jugendliche den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt sowie die Vermittlung in ergänzende Maßnahmen verbessern. Die derzeit vorliegenden Praxisberichte lassen jedoch noch keine fundierte und eindeutige Bewertung bereits bestehender Konzepte zu.

#### 6. AusbildungsZeit-Wertpapier

- *Befunde und Einordnung*  
Das Modell des AusbildungsZeit-Wertpapiers soll der Schaffung bzw. Finanzierung von betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche dienen.

Derzeit verfügen – wie eingangs erwähnt – etwa 54 % aller arbeitslos gemeldeten Jugendlichen über keine berufliche Ausbildung. Dabei bestehen deutlich Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern. In den alten Bundesländern haben 60 % der arbeitslosen Jugendlichen keinen beruflichen Abschluss und in den neuen Bundesländern 45 %. Dabei ist zu beachten, dass in den neuen Bundesländern bereits jetzt ein großer Teil der angebotenen Ausbildungsplätze teil- bzw. vollfinanziert wird.

Bei der Erklärung der Ausbildungslosigkeit Jugendlicher steht in den neuen Bundesländern der Mangel an Ausbildungsplätzen im Mittelpunkt und überlagert auch Ursachen, die in der Person der nichtqualifizierten Jugendlichen und deren Familien selbst zu suchen sind.

In den alten Bundesländern sind neben einem gewissen Mangel an geeigneten Ausbildungsplätzen insbesondere nachhaltige Einschränkungen und Defizite bei den Jugendlichen selbst zu beobachten (Sprachschwierigkeiten bei Aussiedlern und Ausländern, fehlende schulische Abschlüsse u. a. m.). Diese Hemmnisse können durch die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze allein nicht behoben werden. Hierzu bedarf es vielmehr umfassender Hilfen zur Hinführung und Durchführung beruflicher Ausbildung, die auch eine systematische Überarbeitung des derzeit noch wenig abgestimmten Ausbildungs- und Fördersystems erforderlich machen, das im Wesentlichen durch das SGB III finanziert wird.

Eine wichtige Funktion des Ausbildungszeitwertpapiers liegt darin, dass es in besonderer Weise zur Aktivierung der Jugendlichen beiträgt und Jugendlichen ohne Ausbildung die Exklusivität und Ernsthaftigkeit dieser Option verdeutlicht.

Bei der Bewertung der Vorschläge zum Ausbildungszeit-Wertpapier wird auf folgende Aspekte näher eingegangen:

- die Frage der Kompatibilität des Ausbildungszeit-Wertpapiers mit dem bestehenden System der Förderung beruflicher Ausbildung, insbesondere dem System der dualen betrieblichen Berufsausbildung;
- die Rückwirkung auf das betriebliche Ausbildungsstellenangebot;
- die Finanzierung des Ausbildungszeit-Wertpapiers.

➤ *Beziehung des Ausbildungszeit-Wertpapiers zur SGB III-Förderung*

Das Konzept des Ausbildungszeit-Wertpapiers weist über das derzeit bestehende System betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung im Rahmen des dualen Systems hinaus. Gleichwohl bleibt der Vorschlag in seiner Konzeption offen. Die Beziehung zur derzeitigen Struktur der betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildung wird nicht geklärt.

Derzeit wird vor allem in den neuen Bundesländern sowie für Zielgruppen in beachtlichem Umfang betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung gefördert bzw. überhaupt erst ermöglicht:

- Förderung von außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung im Rahmen der Benachteiligtenförderung sowie der Ausbildung von behinderten Jugendlichen nach dem SGB III;
- außerbetriebliche Ausbildung nach dem Jugendsofortprogramm;
- Bund/Länder-kofinanzierte Programme wie das der Gemeinschaftsinitiative Ost (nunmehr aufgeteilt in länderspezifische Programme).

Daraus folgt die erste Frage nach der Kombination dieser alternativen Formen öffentlicher Finanzierung bzw. deren Integration in ein gemeinsames Modell. Eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Förderansätze im neuen Ausbildungszeit-Wertpapier wird zwar vorgeschlagen, die Konzeption aber noch nicht konkretisiert.

➤ *Mögliche Rückwirkungen auf das betriebliche Ausbildungsstellenangebot*

Die nächste Frage gilt den Rückwirkungen dieser durch private Fonds, aber auch durch die Betriebe zu finanzierenden AusbildungsZeit-Wertpapiere auf das künftige betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen. Denn diese dürften darauf erheblichen Einfluss nehmen.

Zur Ausbildungsbereitschaft sowie zum quantitativen Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze in Deutschland liegt eine Fülle an Befunden vor. Danach trägt eine Reihe von Faktoren zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und zum gegebenen Angebot an Ausbildungsplätzen bei, deren Beziehung jedoch nicht vollständig geklärt ist. Insbesondere sind zu nennen: der betriebliche Bedarf an Nachwuchskräften, betriebliche Personalsrekrutierungsstrategien, die Kostenstruktur der betrieblichen Ausbildung, die Organisationsmerkmale der Betriebe (z. B. Betriebsrat), tarifvertragliche Vorgaben sowie die Selbstverpflichtung von Unternehmensorganisationen, Kammern und Betrieben oder die Einbindung von Klein- und Mittelbetrieben in lokale Netzwerke. Diese Faktoren reagieren sensibel auf eine Veränderung der Rahmenbedingungen, wie sie durch das AusbildungsZeit-Wertpapier herbeigeführt würde, ohne dass derzeit bereits Richtung und Stärke der Effekte anzugeben sind.

Durch das AusbildungsZeit-Wertpapier wird insbesondere auch Einfluss genommen auf die Kostenstruktur der Ausbildung: etwa durch eine standardisierte und abgesenkte Vergütung für Auszubildende, durch die Anrechnung betrieblicher Ausbildungskosten und durch deren finanzielle Förderung in noch nicht näher konkreter Form.

Die Substitution „regulärer“ Ausbildungsplätze durch das AusbildungsZeit-Wertpapier wird in der Kommissionsvorlage zu Recht problematisiert, vermutlich aber auch durch Vorgaben prinzipiell nicht auszuschließen sein. Dies gilt insbesondere mit Blick auf kleinere Betriebe, die nicht regelmäßig ausbilden, sondern das Ausbildungsangebot primär am eigenen Bedarf ausrichten.

➤ *Finanzierung des AusbildungsZeit-Wertpapiers*

Das Fonds-finanzierte Modell kann hinsichtlich seiner Realisierbarkeit noch nicht abschließend bewertet werden. So dürfte die Übernahme der Ausfallbürgschaft bei Unterfinanzierung zu einer nicht vorhersehbaren Verlagerung der Finanzierung beruflicher Bildung führen. Bezogen auf die Gruppe der ausbildungslosen Jugendlichen, die besondere Integrationsprobleme aufweisen, ist bei einem fachlich angemessenen Ausbildungsprogramm mit längeren Qualifizierungszeiten und zusätzlichem Betreuungspersonal von deutlich steigenden Kosten auszugehen.

Tabelle 1:

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche 1998-2001					
Art der Maßnahme / Förderung		1998	1999	2000	2001
		Teilnehmer (Jahresdurchschnitt)			
<b>SGB III finanziert</b>					
1. Trainingsmaßnahmen	TM	3.858	6.931	7.125	8.118
2. Überbrückungsgeld bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	ÜG	2530	2.357	2.355	2.937
3. Berufsausbildungsbeihilfe (ohne bvB und Behinderte)	BAB	36.577	47.582	58.993	63.086
4. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (ohne Behinderte)	bvB	42.722	47.547	52.139	54.631
5. berufliche Weiterbildung	FbW	32.199	34.415	34.775	34.542
6. berufliche Eingliederung Behinderter	Reha	90.145	90.458	93.858	94.839
7. Eingliederungszuschüsse	EGZ	3.622	5.748	4.669	3.742
8. Einstellungszuschuss bei Neugründungen	EZN	1.006	1.265	999	821
9. Eingliederungsvertrag	Ev	68	31	14	4
10. Ausbildungsbegleitende Hilfen	abH	63.214	63.663	64.190	62.646
11. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (ohne Behinderte)	BüE	33.759	38.497	42.913	44.721
12. Übergangshilfen	Übh	815	757	918	1.004
13. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	ABM	20.594	21.321	18.379	15.965
14. Strukturanpassungsmaßn. (inkl. § 249h u. 242s AFG)	SAM	22.354	23.647	10.629	5.331
15. Freie Förderung (nur AVuAB)	FF		16.842	14.930	19.148
16. Deutsch-Sprachförderung	DSL	4.836	4.482	4.942	4.492
17. Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	Bhi	3.647	1.465	763	570
18. Einstellung u. Beschäftigung Schwerbehinderter	FdE	1.379	968	1.271	0
19. Arbeit u. Qualifizierung noch nicht ausbildungsgerechter Jugendlicher	AQJ	2.785	2.776	0	1.974
<b>Zwischensumme (gerundet):</b>		<b>366.110</b>	<b>411.000</b>	<b>414.000</b>	<b>419.000</b>
<b>Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit</b>					
Art.3 Bewerbertraining	TRnvB	x	3.696	xxx	xxx
Art. 4 außerbetriebliche Ausbildung	AA	x	19.694	21.473	17.953
Art. 5 Hauptschulabschluss	HS	x	1.460	952	883
Art. 6 AQJ	AQJ	x	2.988	3.708	3.480
Art. 7 FbW	FbW	x	10.885	6.684	8.755
Art. 7 TM	TM	x	10.372	1.813	2.543
Art. 8 Lohnkostenzuschüsse	LKZ	x	14.355	24.179	31.616
Art. 8 Pauschale an Dritte	Pausch	x	xx	xx	162
Art. 9 Quali-ABM	Quali-ABM	x	19.304	14.062	16.051
Art. 10 beschäftigungsbegleitende Hilfen	bbH	x	148	160	144
Art. 11 Hinführende Maßnahmen		x	3.688	3.512	3.572
Art. 11a Mobilitätshilfen	Mobi	x	xx	xx	1.103
<b>Zwischensumme</b>			<b>86.589</b>	<b>76.661</b>	<b>85.159</b>
<b>Insgesamt (gerundet):</b>			<b>366.110</b>	<b>497.000</b>	<b>504.000</b>

x) Bestände erst ab 1999 möglich.

xx) Bestände erst ab 2001 möglich.

xxx) Bestände nur 1999 möglich.

Zit. nach Dietrich H. 2001: Wege aus der Jugendarbeitslosigkeit - Von der Arbeitslosigkeit in die Maßnahme?

In MittAB 2001 Hft. 4: 419-439

Tabelle 2:

<b>Arbeitslose Jugendliche und Jugendliche in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 1998 - 2001</b>				
	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>
	Jahresdurchschnitt			
<b>Arbeitslose unter 25</b>	<b>471.709</b>	<b>429.308</b>	<b>428.298</b>	<b>443.888</b>
Veränderung zum Vorjahr	-29.696	-42.400	-1.010	15.590
<b>Regelförderung ohne begl. Maßn. bzw. ohne Einmalleistungen</b>	<b>266.319</b>	<b>282.663</b>	<b>275.748</b>	<b>273.691</b>
Begleitende Maßnahmen <sup>1)</sup>	99.791	111.245	123.183	125.733
Freie Förderung <sup>2)</sup>	X	16.842	14.930	19.148
Einmalleistungen <sup>3)</sup>	23.251	18.428	19.882	25.181
Summe Maßnahmen der Regelförderung	389.361	429.178	433.743	443.752
<b>Jugendsfortprogramm (JUMP)</b>	<b>X</b>	<b>86.589</b>	<b>76.661</b>	<b>85.159</b>
Summe: Regelförderung + JUMP	389.361	515.767	510.404	528.911
<b>Summe: Regelförderung ohne begl. bzw. Einmalleistungen + JUMP</b>	<b>266.319</b>	<b>369.252</b>	<b>352.409</b>	<b>357.932</b>

Datenquelle: BA Arbeitsmarkt in Zahlen; Eigene Berechnungen.

1) Insbesondere ausbildungsbegleitende sowie beschäftigungsbegleitende Hilfen.

2) Eine Zuweisung zu einzelnen Maßnahmetypen ist nicht möglich.

3) Einmalzahlungen wie Übernahme von Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen usw.

X) Bestände erst ab 1999 möglich.

Zit. nach Dietrich H. 2001: Wege aus der Jugendarbeitslosigkeit - Von der Arbeitslosigkeit in die Maßnahme? In MittAB 2001 Hft. 4: 419-439.